

* (Beistellung von Pferden, Fuhrwerken und Arbeitspartien zur Einbringung der Ernte.) Zur Förderung der Ernteeinbringungsarbeiten werden auf Anordnung der militärischen Zentralstellen auch von Ersatzkörpern Pferde und, wo es die militärischen Verhältnisse zulassen, auch Fuhrwerke in möglichst großer Anzahl bereitgestellt. Die Ausgabe erfolgt auf Grund der Anforderungen der Gemeinden und der Besitzer von Landwirtschaften bei den Ersatzkörperkommandanten durch diese, jedoch erst zur Zeit des Höhepunktes der Erntearbeiten auf eine Dauer von 21 Tagen inklusive der erforderlichen Märsche in einem Umkreis von zwei Tagmärschen zu Fuß. Bahntransporte und längere Belassungen sind ausgeschlossen. Zu je zwei Pferden wird auch ein Mann beigelegt und für 20 bis 30 Pferde auch ein verlässlicher Unteroffizier. Hinsichtlich der Beistellung des Futters, dann hinsichtlich der Gebühren, Verpflegung und Unterkunft, Bekleidung und Ausrüstung der Mannschaft, dann hinsichtlich der Pflichten der Benutzer bleiben die bisherigen Bestimmungen in Kraft.